

DBV-Ehrenordnung

Der DBV verleiht folgende Auszeichnungen:

- 1) Ehrenurkunden
- 2) Meisterschaftsurkunden
- 3) Meistergürtel und Medaillen
- 4) Ehrenring in Gold und Silber
- 5) Ehrennadel
- 6) Ehrenkampfrichter
- 7) Kampfrichter-Leistungsabzeichen

1.

Eine Ehrenurkunde erhalten die durch den Kongress ernannten Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder des DBV mit ihrer Ernennung. Außerdem kann der Verbandsvorstand des DBV an besonders verdienstvolle Funktionsträger und Förderer des Boxsports eine Ehrenurkunde verleihen. Der Wortlaut der Urkunde ist unter Berücksichtigung der besonderen Verdienste des Geehrten vom Verbandsvorstand zu beschließen. Die Urkunde ist durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und dem Ehrenpräsidenten zu unterzeichnen. Die Urkunden sind gerahmt bei einem Kongress oder bei einem anderen angemessenen Anlass durch den Präsidenten oder ein anderes beauftragtes Vorstandsmitglied des DBV zu überreichen.

2.

Der Meister, der Vizemeister und die beiden Drittplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten bei den Deutschen Meisterschaften eine Urkunde mit folgendem Text: „Deutscher Boxsport-Verband e.V. Bei den Deutschen Box-Meisterschaften (Jahreszahl) errang (Vor-und Familienname) (Verein) den 1. Platz und den Titel Deutscher Meister bzw. 2. Platz oder 3. Platz im ,..... – Gewicht. Ort und Datum Präsident Sportwart Die Meisterschaftsurkunden sind den Meistern und Vizemeistern sowie den beiden Drittplatzierten bei der Meisterschaft zu überreichen.

3.

Die Meister der Männer und der Frauen erhalten bei den Deutschen Meisterschaften einen Meistergürtel in den Nationalfarben. In der Mitte ist das DBV-Abzeichen umrahmt von den Worten „Deutscher Meister“ angebracht. Die Zweitplatzierten und die beiden Drittplatzierten erhalten eine Medaille in Silber bzw. Bronze. Die Meister und Platzierten der Jugendklassen erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Der Meistergürtel und die Medaillen werden vom Vizepräsidenten für Leistungssport und dem Sportwart bzw. Jugendwart überreicht. Zur Siegerehrung können auch andere Persönlichkeiten hinzugezogen werden.

4.

Nach Befürwortung durch den Verbandsvorstand und den Ehrenausschuss kann einem verdienten Mitarbeiter bzw. Vorstandsmitglied oder Förderer des Boxsports für außerordentliche Leistungen, die einen umfangreichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, den DBV-Ehrenring in Gold oder Silber verleihen. Weiter ist vorgesehen, Olympiamedaillengewinner mit einem Ehrenring auszuzeichnen. Die Überreichung

des Rings erfolgt durch den Präsidenten und Ehrenpräsidenten auf einem Kongress, bei einer Deutschen Meisterschaft, LV-Meisterschaft oder einem sonstigen besonderen Anlass. Der Ehrenring hat oben eine Platte, in der das DBV-Zeichen eingraviert ist.

5.) Der Ehrenrat des DBV kann auf Antrag folgende Ehrennadeln verleihen:

- | | |
|--|------------------------|
| a. Silberne Ehrennadel | 800er Silber massiv |
| b. Goldene Ehrennadel | 800er Silber vergoldet |
| c. Verdienstnadel in Silber | 800er Silber massiv |
| d. Verdienstnadel in Gold | 800er Silber vergoldet |
| e. Verdienstnadel in Gold mit Brillant | 800er Silber vergoldet |

Die Ehrennadel besteht aus einem Eichenblattkranz mit Eichel, der in seinem oberen Teil offen ist bzw. dort die Buchstaben „Boxen“ enthält. In dem Kranz selbst befinden sich in Schrägstellung von links oben nach rechts unten die Buchstaben „DBV“. Das Abzeichen hat einen Durchmesser von etwa 18 mm. Die Verdienstnadel hat unten angesetzt einen Querbalken von 6 x 2 mm zum Eingravieren des Verleihungsjahres. Die Nadel zum Stecken muss mindestens 6 cm lang sein.

6.

Zu Ehrenkampfrichtern des DBV können auf Antrag des Kampfrichterobmanns ernannt werden, wenn sie mindestens 10 Jahre vorbildlich mit der Qualifikation Leistungsklasse „national“ oder „international“ amtiert und das 60. Lebensjahr vollendet haben. In der Zeit ihrer Kampfrichtertätigkeit sollten sie in der Regel nachweisen: Einsätze zu 100 nationalen Veranstaltungen und 10 Einzelmeisterschaften des DBV.

7. Leistungsabzeichen für Kampfrichtertätigkeit innerhalb des DBV:

- a.** Kampfrichter, die eine gültige Lizenz des DBV besitzen und 75 Einsätze zu Veranstaltungen oder 750 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter nachweisen können, erhalten das Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Bronze,
- b.** Kampfrichter, die eine gültige Lizenz des DBV besitzen und 150 Einsätze zu Veranstaltungen oder 1500 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter nachweisen können, erhalten das Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Silber.
- c.** Kampfrichter, die eine gültige Lizenz des DBV besitzen und 300 Einsätze zu Veranstaltungen oder 3000 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter nachweisen können, erhalten das Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Gold,
- d.** Kampfrichter, die eine gültige Lizenz des DBV besitzen und 500 Einsätze zu Veranstaltungen oder 5000 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter nachweisen können, erhalten das Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Silber.

e. Kampfrichter, die eine gültige Lizenz des DBV besitzen und 750 Einsätze zu Veranstaltungen oder 7500 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter nachweisen können, erhält das der Kampfrichter des DBV in Gold, die höchste Ehrung!

2. Die namentliche Aufstellung mit den bereits absolvierten Einsätzen als Kampfrichter ist ausschließlich nur durch den zuständigen Kampfrichter-Obmann der Landesverbände an die Geschäftsstelle des DBV und an den KO des DBV zu senden.

3. Jeder Kampfrichter, der Anspruch auf ein DBV-Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV hat, bekommt durch die Geschäftsstelle eine Urkunde und das DBV-Leistungsabzeichen ausgehändigt über den zuständigen KO der LV.

4. Für jeden einzelnen Antrag durch die Kampfrichter-Obmänner der LV auf ein Leistungsabzeichen wird eine Gebühr von jeweils 25.- € erhoben, die auf das Konto des DBV einzuzahlen sind. Bestellungen nur durch die Kampfrichter-Obmänner der Landesverbände.

Verleihungsbestimmungen

1.

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen:

Für Funktionsträger: 20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Vereins oder 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Bezirkes oder Landesverbandes (hierzu rechnet auch die Kampfrichtertätigkeit). Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des DBV. Für Sportler: 1 x Deutscher Meister.

2. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

Für Funktionsträger: 30 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des Vereins oder 20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Bezirkes oder Landesverbandes (hierzu rechnet auch die Kampfrichtertätigkeit) 7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des DBV. Für Sportler: 2 x Deutscher Meister.

3. Die Verdienstnadel in Silber

Die Verdienstnadel in Silber ist überwiegend für Sportler und Funktionäre vorgesehen, die eine ununterbrochene Tätigkeit von 50 Jahren auf der Ebene eines Vereins oder Bezirks sowie Landesverband nachweisen können. Auch außergewöhnliche Leistungen im DBV-Bereich und internationalen Platzierungen können bei der Antragstellung eine Berücksichtigung finden. Mit eingeschlossen sind hier auch Sponsoren u.a. Für Sportler: EM-Medaillengewinner und langjährige Aktive mit anschließender Trainertätigkeit. 3x Deutscher Meister.

5. Die Verdienstnadel in Gold wird verliehen:

10 Jahre Vorstandsmitglied des DBV oder 5 Jahre Vorstandsmitglied des DBV und 10 Jahre HA-Mitglied des DBV oder 15 Jahre Mitglied des HA, TA oder JA des DBV.

Für Kämpfer: Mehrmaliger Gewinn von Platzierungen bei Weltmeisterschaften. Europameister. 5x Deutscher Meister.

4. Die Verdienstnadel in Gold mit Brillant wird verliehen:

15 Jahre Vorstandsmitglied 20 Jahre HA, TA Oder JA. Für außer gewöhnliche sportliche Erfolge wie Gewinn von Weltmeisterschaften und an Persönlichkeiten die sich um den deutschen Boxsport in hervorragender Weise verdient gemacht haben. 2x Weltmeister.

Auszeichnung für andere Personen

Verdienstvolle Förderer und Sponsoren des Amateur-Box-Sports können auf Antrag der Landesverbände bzw. des Verbandsvorstandes des DBV durch den DBV-Ehrenausschuss mit der Ehrennadel in Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Kriterien der Auszeichnung:

Förderung der sportlichen und organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes und/oder des DBV. Mehrjährige finanzielle und/oder materielle Zuwendungen an die Landesverbände bzw. an das Kuratorium des DBV oder an diesen direkt. Mehrfache Unterstützung bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, Meisterschaften usw. Förderer und Sponsoren müssen nicht Mitglied eines Vereins im DBV sein.

Verfahrensvorschriften.

1.

Verleihungsantrag sind auf den vorgeschriebenen Formular in einfacher Ausfertigung mit 1 Passbild von den Landesverbänden oder dem Verbandsvorstand des DBV beim Ehrenrat einzureichen.

2.

Die Anträge für das Kampfrichterleistungsabzeichen wird durch den LV-Kampfrichter-Obmann an den DBV-Kampfrichterobmann gestellt, der gleichzeitig auch die Anzahl der KR-Einsätze bestätigt.

3.

Wird ein Antrag abgelehnt, so gibt es hiergegen keinen Einspruch. Spätere Neubeantragung ist möglich.

4.

Über seine Entscheidung hat der Ehrenausschuss dem Verbandsvorstand Kenntnis zu geben.

5.

Die Verleihung von Verdienst- und Ehrennadeln ist im Jahresbericht des Ehrenausschusses zu veröffentlichen.

6.

Die so Geehrten erhalten ein vom Vorsitzenden des Ehrenausschusses unterschriebenes Besitzzeugnis, das zum freien Eintritt bei allen Boxveranstaltungen im Bereich des DBV berechtigt. Eine zusätzliche Urkunde kann nur gegen Erstattung der Kosten erfolgen.

7.

Personen,, denen eine Verdienstnadel verliehen wurde, erhalten eine Ehrenurkunde (wie in Ziff. 2 der Ehrenzeichenordnung beschrieben), die vom Präsidenten des DBV und dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses zu unterzeichnen ist.

8.

Die Verleihungsanträge und die daraufhin gefassten Beschlüsse sind von dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses in Verwahrung zu nehmen. Er verwaltet auch die noch nicht ausgegebenen Verdienst-und Ehrennadeln und Besitzurkunden, die von der DBV-Geschäftsstelle zu beschaffen sind.

9.

Nach Möglichkeit hat die Ehrung mit der Überreichung der Nadel durch ein Mitglied des Vorstandes zu erfolgen. Andernfalls ist sie durch ein Mitglied des HA, TA oder JA bei einem angemessenen Anlass vorzunehmen.

10.

Nach Anhörung des Ehrenausschusses ist der HA berechtigt, in besonderen Fällen Verdienst-und Ehrennadeln zu verleihen.

Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Bei schweren Vergehen gegen Satzung und Ordnungen des DBV können auf Beschluss des Vorstandes des DBV Auszeichnungen und Ehrungen aberkannt werden. Verlust von Ehrennadeln – Urkunden – Besitzzeugnisse

Der Verlust von Ehrennadeln, Urkunden und Besitzzeugnissen ist in schriftlicher Form dem DBV-Ehrenausschuss oder der DBV-Geschäftsstelle mitzuteilen. Eine Ersatzlieferung für in Verlust geratene Ehrennadeln, Urkunden und Besitzzeugnissen kann nur gegen Erstattung der Kosten erfolgen.

Die Änderung wurden vom Ehrenausschuss und Vorstand 2015 vorgenommen.